

Technisches Merkblatt TM

HILTI ZUSATZTELLER HDT-140

Kunststoffscheibe zur Vergrößerung vom Tellerdurchmesser auf 140 mm bei Dämmstoffdübel



Zusammensetzung:	SCHWEPA Hilti Zusatzteller HDT-140 besteht aus Hart-PVC.	
Anwendungsgebiet:	SCHWEPA Hilti Zusatzteller HDT-140 wird zur Vergrößerung vom Durchmesser vom Tellerdübel auf 90 mm bei oberflächenbündiger Dämmstoff-Dübelmontage mit den Dämmstoffdübeln SCHWEPA Hilti HTR-M und HTS-M, besonders für den zulassungskonformen Einsatz der SCHWEPA Dämmplatte MPL II verwendet.	
Untergrund:	siehe technisches Merkblatt siehe Dämmstoffdübel SCHWEPA Hilti HTR-M und HTS-M.	
Verarbeitung:	Bei oberflächenbündigen Montage der Dämmstoffdübel ist SCHWEPA Hilti Zusatzteller HDT-14 vor dem Setzen auf den Dübelteller aufstecken.	
Lieferform:		
	Artikel-Nr. 00103465-140	100 Stück/Karton
Lagerung:	Trocken und geschützt.	
Besonders zu beachten:	Die erforderliche Anzahl der Dübel richtet sich nach der Gebäudehöhe sowie der jeweiligen Windlastzone gemäß DIN EN 1991-1-4. Die Dübelmontage darf erst nach vollständiger Aushärtung des Klebemörtels erfolgen. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +0°C bzw. über + 40°C. Die Vorgaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen des jeweiligen WDVS sind zu beachten.	
Qualitätskontrolle:	Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.	

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.